

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	21.08.2014	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Bestellung eines ständigen Bevollmächtigten in die Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperren- verbandes</b>
-------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, als ständigen Bevollmächtigten des Rhein-Sieg-Kreises in die  
Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes

Vertreter/inStellvertreter/in

.....

.....

zu entsenden.

**Erläuterungen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis ist – neben den Städten Bonn und Siegburg - Mitglied des  
Wahnbachtalsperrenverbandes, welcher insbesondere die Beschaffung und Bereitstellung von  
Trinkwasser zur Aufgabe hat.

Nach der Satzung entsendet jedes Mitglied einen ständigen stimmberechtigten Bevollmächtigten  
in die Verbandsversammlung; außerdem ist ein Stellvertreter zu benennen. Die Bestellung gilt bis  
auf Widerruf.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von  
juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5  
KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung waren/sind:

Vertreter/inStellvertreter/in

KT-Abg. Michael Solf (CDU)

KT-Abg. Hans-Peter Feilen (CDU)

(Landrat)